

RoadCross Schweiz, Zweierstr. 22, 8004 Zürich

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen
3003 Bern

Zürich, 10. Januar 2018

Anhörung zur Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

RoadCross Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der «Anhörung zur Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr» Stellung beziehen zu können. Bezüglich der zur Diskussion stehenden Änderungen müssen wir uns gegen den Beschluss von National- und Ständerat positionieren. Das Risiko, dass sich die Anpassung negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken könnte, ist zu gross.

Mit dem natürlichen Alterungsprozess geht der Verlust von Fertigkeiten einher, die für das sichere Lenken eines Motorfahrzeuges zwingend erforderlich sind. So haben im Jahr 2015 836 Personen im Alter zwischen 70 und 74 Jahren den Führerausweis aufgrund eines Gebrechens oder einer Krankheit abgeben müssen. Nach der neuen Regelung wären diese Personen trotz belegter Fahrtauglichkeit weiter als Lenker eines Motorfahrzeugs auf der Strasse unterwegs.

Es ist unbestritten, dass wir heutzutage das Privileg haben, in erhöhtem und hohem Alter gesünder zu leben als früher. Doch laufen erstens ältere Menschen im Vergleich zum Durchschnitt nach wie vor stärker Gefahr, dass sich ihr Gesundheitszustand innert kurzer Zeit stark verändert. Zweitens ist es unverständlich, dass eine etablierte Form der Unfallprävention abgeschwächt werden soll, die mit Sicherheit mehr nützt als schadet.

Gerne machen wir von der Gelegenheit Gebrauch und senden Ihnen im Anhang den ausgefüllten Fragebogen zur Vernehmlassung zu. Für die Gelegenheit, zur geplanten Neuregelung Stellung zu nehmen, möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken. Selbstverständlich hoffen wir, dass obige Gedanken im Rahmen des Anhörungsprozesses Anerkennung finden.

Freundliche Grüsse

Valesca Zaugg
Geschäftsführerin



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: Zürich	Verband, Organisation, Übrige: Übrige
Absender: RoadCross Schweiz, Zweierstrasse 22, 8004 Zürich, Tel. 044 737 48 29	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen: Die Heraufsetzung der Alterslimite für den Beginn der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen von aktuell 70 auf 75 Jahre ist abzulehnen. In ihrem erläuternden Bericht bezeichnet die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit als ungewiss. Tatsächlich ist zu befürchten, dass sich durch eine Gesetzesanpassung die Zahl der Verkehrsunfälle erhöht. Im Jahr 2015 ist der Führerschein 836 Personen zwischen 70 und 74 Jahren wegen Nichteignung aufgrund von Krankheit oder Gebrechen entzogen worden. Nach dem neuen System blieben diese 836 Personen im Besitz ihres Führerscheins und würden trotz belegter Fahruntauglichkeit weiter als Lenker eines Motorfahrzeuges auf der Strasse unterwegs sein.</p> <p>Die bestehende Regelung, die eine Kontrollpflicht ab Vollendung des 70. Altersjahr vorsieht, ist sinnvoll. In erhöhtem Alter nehmen die physischen und psychischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für das sichere Lenken eines Motorfahrzeuges notwendig sind, kontinuierlich ab. Zwar sind die meisten 70-Jährigen zweifellos imstande, ihr Fahrzeug sicher zu lenken. Mehr als die Durchschnittsbevölkerung sind sie aber dem Risiko ausgesetzt, dass sich ihr Gesundheitszustand relativ rasch stark verändert.</p> <p>Ausserdem störend ist die Tatsache, dass ein System geändert werden soll, das erst per 1. Juli 2016 überarbeitet worden ist. Anstatt den Effekt der neuen Bestimmungen zu evaluieren wird nun also nochmals eine Anpassung vorgenommen. Dadurch werden verlässliche Aussagen zur Wirkung der letzten Änderungen verunmöglichlicht.</p>		

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?		
<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden: Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Begründung:		
2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?		